

Liebe Mitglieder!

Anbei unser Bericht über die wesentlichen Ereignisse des vergangenen Jahres.

Dieses Jahr war für uns das beste Jahr seit Bestehen des Vereins!

Straßenbahnplanung in Stuhr und Weyhe: Wir haben einen großen Erfolg erzielt. Am 26. August 2016 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg über die gegen den niedersächsischen Planfeststellungsbeschluss erhobenen Klagen entschieden und den Planfeststellungsbeschluss vom 25. März 2013 aufgehoben – aus zwei Gründen: Erstens wegen Anwendung einer falschen Rechtsgrundlage (das allgemeine Eisenbahngesetz - AEG - wurde angewandt, das jedoch nur für Eisenbahnen gilt, da mit dem Planfeststellungsverfahren jedoch ausschließlich eine Straßenbahnverlängerung bezweckt wurde, hätte das Personenbeförderungsgesetz – PBefG – angewendet werden müssen). Zweitens hätte wegen der durch Immissionen betroffenen Anwohner an der Strecke eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen, was unterblieben ist. Die Belange der durch die geplante Straßenbahnverlängerung Benachteiligten sind demnach sträflich vernachlässigt worden. Das OVG ist damit den Klägern gefolgt, die u. a. diese Gründe geltend gemacht haben. Die Revision an das Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen mit der Möglichkeit, dagegen Nichtzulassungsbeschwerde zu erheben.

Das ist ein Schlag ins Gesicht der Betreiber der Straßenbahnverlängerung. Es handelt sich allerdings nur um einen Etappensieg. Die BTE (Bremen-Thedinghauser Eisenbahn GmbH), Vorhabensträger und Beigeladene im gerichtlichen Verfahren, hat dagegen Nichtzulassungsbeschwerde erhoben (die Beklagte, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover - Planfeststellungsbehörde – offenbar nicht). Die Betreiber dieses Vorhabens haben öffentlich bekundet, an dem Vorhaben unbedingt festhalten zu wollen.

Straßenbahnplanung in Huchting: Am 1. Juni 2016 erging der Planfeststellungsbeschluss für den bremischen Teil. Dagegen wurden 5 Klagen erhoben. Bei allen Klägern soll Grundeigentum in Anspruch genommen werden. Mit 4 Klägerparteien stehen wir von *Aktiv* und die *Initiative Huchting* in ständigem Kontakt.

Standardisierte Bewertung: Entgegen den jahrelangen Beteuerungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen (Dr. Joachim Lohse) ist gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 1. Juni 2016 eine neue standardisierte Bewertung erforderlich. Die Standardisierte Bewertung für den bremischen und niedersächsischen Teil der Straßenbahnverlängerung sowie für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 nach Lilienthal wurde bekanntermaßen von Intraplan Consult München erstellt. Mitte 2016 wurde höchst Bemerkenswertes über die Methoden dieses Unternehmens bekannt. Wir stießen auf eine Untersuchung der Technischen Universität (TU) Chemnitz (Fakultät Betriebswirtschaft, Prof. Dr. Friedrich Thießen) im Jahre 2014 über „Fehlprognosen im Luftverkehr am Beispiel der Intraplan Consult“ (ISSN 1618 – 1360, im Internet veröffentlicht), in der festgestellt wurde, dass die Prognosen von Intraplan die tatsächliche Verkehrsentwicklung weit überschätzten. Bemerkenswert ist hier die Aussage, dass ein Großteil der Prognosen von Intraplan im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren steht,

welche das Ziel verfolgen, ein bestimmtes Projekt eines Auftraggebers bei Aufsichtsbehörden durchzubringen. Auf Anfrage von *Aktiv* teilte Prof. Dr. Thießen mit, dass das Gutachten dem BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) und der Intraplan von verschiedenen Seiten zugespielt wurde, aber es hat nie eine offizielle Reaktion von diesen gegeben. In einem von der Fraktion der Grünen im niedersächsischen Landtag in Auftrag gegebenem Gutachten (zum Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes – BVWP bezüglich der A20 und A39) kam die RegioConsult Marburg, Wulf Hahn, zu dem Ergebnis, dass das tatsächliche Nutzen-Kosten-Verhältnis wesentlich niedriger ist als im BVWP-Plan angegeben, an dem Intraplan maßgeblich beteiligt war (im Internet veröffentlicht, s. auch Bericht im Weser-Kurier vom 8. Juli 2016).

Wie bereits im Blickpunkt Nr. 24 mitgeteilt, sind die prognostizierten Fahrgastzahlen im Falle der Verlängerung der Linie 4 nach Lilienthal weit hinter den Prognosen von Intraplan Consult zurückgeblieben. Die Feststellungen von Prof. Dr. Jürgen Deiters, der ebenso wie für *Aktiv* gutachterlich für den Verein *Pro Lilienthal* tätig gewesen war, haben sich somit voll bestätigt.

Somit haben drei verschiedene Gutachter unabhängig voneinander in vier verschiedenen Fällen Falschberechnungen von Intraplan aufgedeckt. Der Verdacht ist erdrückend, dass Intraplan kein objektiver Gutachter ist und auch in den hier zu betrachtenden Fällen der Linien 4, 1 und 8 beim Schienenverkehr wie auch beim Luft- und Straßenverkehr Falschprognosen zugunsten der Auftraggeber erstellt hat, die es ihnen ermöglichen, steuerfinanzierte Fördermittel aus dem GVFG-Programm zu erlangen. Nicht Prof. Dr. Deiters erstellt „Gefälligkeitsgutachten“, wie von den ehemaligen Bürgermeister Bockhop (Stuhr) und Lemmermann (Weyhe) ehemals diffamierend behauptet wurde, sondern die von Gesellschaftern der BTE beauftragte Intraplan Consult. Die mit uns in Verbindung stehenden Kläger aus Bremen-Huchting haben das in den anhängigen Klageverfahren vorgetragen und wir können uns nicht vorstellen, dass ein Gericht das ignoriert. Für den Fall des weiteren Festhaltens des Vorhabens auf niedersächsischem Gebiet wird das selbstverständlich ebenfalls geltend gemacht werden.

Die für die Verlängerung der Linien 1 und 8 verantwortlichen Entscheidungsträger haben bislang jede fachliche Auseinandersetzung mit den Gutachten von Prof. Dr. Deiters gescheut. Der Grund liegt auf der Hand. Zu dem öffentlichen angekündigten Vortrag von Prof. Dr. Deiters „Bremer Straßenbahn im Umland – Verkehrsnachfrage zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ am 1. September 2016 (auf der Internetseite von *Aktiv* veröffentlicht) ist bezeichnenderweise trotz persönlicher Einladungen niemand von den Entscheidungsträgern und Befürwortern erschienen und es hat auch niemand von diesen den Vortrag in Schriftform angefordert.

Nächster Termin: Mitgliederversammlung am 1. Februar 2017, Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus Nobel, Stuhr-Moodeich (Einladung erfolgt gesondert).

Ihr Aktiv-Team